



Vorsicht: Keine Eile bei der Bauabnahme

Berlin. Jeder Bauherr freut sich auf den Moment, in dem der Bauunternehmer den Schlüssel übergibt. Die Bauabnahme sollte man jedoch nicht übereilen, rät Erik Stange, Sprecher des Bauherren-Schutzbunds e.V. (BSB). Die Abnahme bedeutet, dass der Bauherr die vom Bauunternehmer erbrachte Leistung als im Wesentlichen fertiggestellt und mangelfrei billigt. Dies sollte man im Vorfeld ausreichend und am besten mit sachverständiger Unterstützung geprüft haben. Die sorgfältige Prüfung umfasst eine Vorbegehung mit einem Bausachverständigen und eine Auflistung offener Restleistungen und möglicher Mängel, die bis zur Bauabnahme ausgeführt und beseitigt werden sollen. Bei der Abnahme sollten die Bauherren ein sehr kleinteiliges Abnahmeprotokoll führen, das von allen Beteiligten unterschrieben wird. Eine vollständige und fachlich korrekte Dokumentation aller Mängel hilft später bei einem möglichen Rechtsstreit. Zugleich sollten die Bauherren bei der Abnahme die vereinbarten Bauunterlagen und technischen Nachweise vom Bauunternehmer erhalten. Wer vor der Bauabnahme in das Haus ziehen möchte, sollte ausdrücklich festhalten, dass damit keine förmliche Abnahme verbunden ist.

PRESSEKONTAKT

Erik Stange
Pressesprecher

Tel. 030 400 339 502
stange@bsb-ev.de

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Der BSB vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen privater Bauherren, von Immobilienerwerbern und selbstnutzenden Wohneigentümern. Der Verein bietet bundesweit Verbraucherberatung auf bautechnischem und baurechtlichem Gebiet an.

Mehr Informationen auf www.bsb-ev.de